



**Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde  
Löwenberger Land  
Der Bürgermeister**



**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Nassenheide**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)  
Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 11.04.2011 den Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für den OT Nassenheide gefasst (Beschluss Nr. 17/11).

Planbereich

Der Satzungsbereich umfasst im OT Nassenheide den alten Ortskern mit dem Wohnbereich bis zum Horstweg und an der Alten Schule sowie die Bebauung entlang der Hohenbrucher Chaussee und am Koppelweg. Der Satzungsbereich ist auf nebenstehender Karte gekennzeichnet.

Planungsziele sind:

- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteils durch klare Abgrenzung des Innen- und Außenbereiches.
- Die Schaffung von Baurecht auf der Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.
- Die Neuausweisung von Ergänzungsflächen zur Abrundung der Siedlungsbereiche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch. Für den Satzungsbereich ergeben sich zwei Ergänzungsflächen:
  - o Fläche A: nördlicher Teil an der Teschendorfer Straße
  - o Fläche B: östlich des Koppelweges.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 14.06.2011 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Nassenheide in der Planfassung von Juni 2011 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 24/11). Nach § 4a Abs. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung

Nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB sind für Ergänzungssatzungen die umweltschützenden Belange nach § 1a Abs. 2 und 3 sowie § 9 Abs. 1a BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 9 BauGB auf Grundlage einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Nassenheide (Stand Juni 2011) mit Planbegründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Zeit

**vom 18.07. bis einschließlich 19.08.2011**

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Löwenberg, 23.06.2011

In Vertretung  
Teln  
  
**Gemeinde Löwenberger Land**  
**Der Bürgermeister**  
**Bauverwaltung**  
**Alte Schulstraße 5**  
**16775 Löwenberger Land**

ausgegangen am: 04.07.2011 *ls*  
abgenommen am: .....

Bestätigung Hauptamt:

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend § 16 der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Ortsteils Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land.

Löwenberg, .....

.....  
Stempel, Unterschrift